

Protokolleintrag vom 13.04.2005

2005/148

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Liebi (SVP) und 29 M. vom 13.4.2005: Projekt GEP, Angaben über Teilnahme Asylsuchender und Kosten

Von Roger Liebi (SVP) und 29 M. ist am 13.4.2005 folgende *Dringliche Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Im April 2003 verkündete der Stadtrat die Lancierung und Umsetzung des Projektes GEP – Gemeinnützige Einsatzplätze für Asylsuchende in der Stadt Zürich. Es wurde damals über eine 20-monatige Projektphase mit 100 Einsatzplätzen orientiert. In der Sitzung der Spezialkommission Sozialdepartement des Gemeinderates vom 5. April 2005 äusserte sich der Leiter der Asylorganisation dahingehend, dass bisher nahezu 400 Asylsuchende ins Programm aufgenommen worden sind und dass sowohl Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid wie sogar solche, deren Asylgesuch abgewiesen wurde im GEP beschäftigt werden.

Nachdem die Verantwortlichen des Sozialdepartements während der Kommissionssitzung nicht in der Lage waren, die entsprechenden Fragen präzise zu beantworten und sich gleichzeitig dergestalt äusserten, dass eine kommissionsinterne Anfrage keine genauen Antworten bringen werde, kündigte der Erstunterzeichnende eine entsprechenden parlamentarischen Vorstoss an, was von der Kommission unwidersprochen blieb.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviele Asylsuchende wurden seit Lancierung des Projektes bis zum 31.3.2005 im „GEP“ beschäftigt?
2. Von wann ging bzw. geht die im stadträtlichen Communiqué erwähnte 20-monatige Projektphase genau (seit April 2003 sind nahezu 24 Monate vergangen)?
3. Wieviele Asylsuchende mit Nichteintretensentscheid wurden seit Lancierung des Projektes „GEP“ entsprechend beschäftigt, unabhängig davon, ob dieser NEE bei oder während der Integration in das bezahlte Beschäftigungsprojekt erfolgte?
4. Wieviele abgewiesene Asylsuchende wurden seit Lancierung des Projektes „GEP“ entsprechend beschäftigt, unabhängig davon ob die Ab- und damit Ausweisung der Asylsuchenden bei oder während der Integration in das bezahlte Beschäftigungsprojekt erfolgte?
5. Welche maximale monatliche Entschädigung (Monatslohn) kann ein in das GEP integrierter Asylsuchender erzielen?
6. Welche maximale monatliche Gesamtunterstützung inklusive anderer staatlicher geldwerter Entschädigungen kann ein in das GEP integrierter Asylsuchender maximal pro Monat erzielen?
7. Welche Entschädigungen gemäss den Fragen 6 und 7 können abgewiesene Asylbewerber und solche mit Nichteintretensentscheid erzielen?
8. Wie erklärt der Stadtrat die Tatsache, dass entgegen der bundesrätlichen Asylpolitik sogar abgewiesene Asylsuchende und solche mit NEE zusätzlich beschäftigt und entschädigt werden?
9. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um zu verhindern, dass abgewiesene Asylsuchende, welche den offiziellen Abweisungsbeschluss nicht respektieren, über das GEP auf Kosten des Steuerzahlers von der Stadt Zürich trotzdem unterstützt werden?
10. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um zu verhindern, dass Asylsuchende mit NEE zusätzlich zu der umstrittenen Nothilfe über das GEP auf Kosten des Steuerzahlers von der Stadt Zürich unterstützt werden?
11. Trifft es zu, dass die Asylorganisation künftig ins Auge fasst, gleichartige oder ähnliche bezahlte Einsatzplätze zu implementieren?
12. Wäre es theoretisch möglich, solche Einsatzplätze über zu gründende Tochtergesellschaften der „neuen“ Asylorganisation zu betreiben?
13. Kann die Asylorganisation ausschliessen, dass Gelder, welche ihr künftig über ein Globalbudget gesprochen werden, für solche bezahlte Einsatzplätze für anerkannte, abgewiesene und Asylbewerber mit NEE verwendet werden?